

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Lundmann Laur Peteren,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ka kannt,

sestzig Jahre alt, wohnhaft zu Kolden,

hitheler Herrnhallig;

4. der Goltschitzer Jacob Friedrich Honnens,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ka kannt,

sestzig Jahre alt, wohnhaft zu Kolden,

hitheler Herrnhallig.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterscriben

Johann Junger.

Maria Catharina Jensen geb

Jensen. Hans Peteren

J F Honnens.

Der Standesbeamte.

Marius

Nr. 11

B.

Schwabsfeldt, am \_\_\_\_\_ und  
November tausend acht hundert siebenzig und acht.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck

der Eheschließung:

1. der Arbitmann, Wilmmer Johann Schulz,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ka kannt,

lutherscher Religion, geboren den unmünnigmann

ziften September des Jahres tausend acht hundert

achtziften zu Süderstapel,

\_\_\_\_\_ , wohnhaft zu Drage in

König Schleswig.

Sohn de manflobmann Arbitmann Johann Schulz

und der manflobmann Hefran Hefran Maria

Christina Jakobmann Leng, zuletzt wohnhaft

zu Drage;

2. die Dimpfung Catharina Riesen,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ka kannt,

lutherscher Religion, geboren den roffan Juni

\_\_\_\_\_ des Jahres tausend acht hundert

drizig und acht zu Wohde in

König Schleswig, wohnhaft zu Ramsbedt,

in König Husum.

Tochter de manflobmann Lundmann Daniel

Riesen und Hefran Hefran Hefran

Hefran Hefran Hefran Riesen, zuletzt wohnhaft

zu Wohde.